

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma:

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert. Auf beigefügten Informationen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung wird verwiesen.

Persönliche Angaben:

Familienname	Vorname
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme

Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig

Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)	PLZ, Ort
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsland

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Ich bestätige die dem Personalfragebogen als Anlage beigefügten Informationspflichten gem. Art. 13 EU-DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung) erhalten zu haben.

_____ Datum

_____ Unterschrift Arbeitnehmer

_____ Datum

_____ Bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
4. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
5. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Informationspflichten nach Art 13/14 EU-DSGVO

(Zur Aushändigung an den Arbeitnehmer)

Verantwortlichkeit

Rosiwal & Steck PartmbB

Holzmarkt 3a

96047 Bamberg

Gesellschafter: Norbert Rosiwal und Andreas Steck

Tel: +49 (0)951/98160-9

Fax: +49 (0)951/98160-20

E-Mail: info@kanzlei-rosiwal.de

Website: www.kanzlei-rosiwal.de

Datenschutzbeauftragter

Oliver Fouquet

Fürther Straße 98-100

90429 Nürnberg

Tel: 0911/3238653

E-Mail: info@metropoldata.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung und Zweck der Verarbeitung

Auf folgenden Rechtsgrundlagen erfolgt die Datenerhebung:

- Art. 6 Abs. 1 b) EU-DGVO zur Begründung oder zur Durchführung des Vertragsverhältnisses;
- Art. 6 Abs. 1 f) EU-DGVO bei Vorliegen eines berechtigten Interesses;
- Art. 6 Abs. 1a), Art. 7 EU-DGVO bei Vorliegen einer Einwilligung;

Die Erhebung dieser Daten erfolgt im Rahmen der Lohnbuchhaltung für unser Mandanten durchführen zu können.

Herkunft der Daten

Die Daten werden entweder

- bei Ihnen direkt erhoben, weil Sie zur Anbahnung eines Vertrags/Durchführung eines Auftrags mit uns direkt in Kontakt treten oder
- durch Weitergabe durch den Mandanten als Ihren Auftraggeber.

Empfänger von Daten

Im Rahmen des Kundenverhältnisses werden Daten - soweit zur Vertragserfüllung erforderlich –

- Finanzbehörden
- Sozialversicherungsträger
- Gewerbeaufsichtsamt

weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den notwendigen und genannten Zwecken verwendet werden.

Daten können u.U. durch IT-Unternehmen

- bei der Wartung und Instandhaltung unserer Hardware, Kopierer usw.,
- bei der Wartung und Instandhaltung unserer Software

eingesehen werden, soweit dies aus technischen Gründen zur Aufrechterhaltung der EDV notwendig ist.

Daten werden auch durch die Inanspruchnahme sog. Clouddienste an Provider in Deutschland/in der EU weitergegeben.

Auch an Dienstleister werden Daten nur insoweit weitergegeben, als sich diese zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet haben.

Datenkategorien

Betroffen können folgende Datenkategorien sein:

- Name, Adresse
- Bankverbindung
- Sozialversicherungsnummer
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Konfession
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Schwerbehinderteneigenschaft
- Elterneigenschaft
- Krankenversicherung
- Gehaltshöhe
- Schulbildung
- Steuernummer
- Freibetrag/Kinderfreibetrag
- Vorherige Arbeitsverhältnisse

u.U.

- Geburtsname
- Geburtsland
- Rentnereigenschaft
- Beginn der Beschäftigung
- Lohnsteuerbescheinigung Vorarbeitgeber (optional)
- Kopie Sozialversicherungsausweis
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- Kopie Geburtsurkunde von mind. einem Kind
- Kopie Arbeitsvertrag
- Kopie der Arbeitserlaubnis
- Kopie der Aufenthaltserlaubnis

Dauer der Datenspeicherung

Die für die Durchführung des Auftrags von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben. Nach § 66 Abs. 1 Steuerberatungsgesetz (StBerG) muss der Steuerberater die Handakten bis 10 Jahre nach Beendigung des Auftrags aufbewahren.

Recht des Betroffenen

Sie haben folgende Rechte:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@kanzlei-rosiwal.de

Übermittlung der Daten in Drittländer

Eine Übermittlung der Daten in Drittländer findet grs. nicht statt. Eine Ausnahme besteht dann, wenn dies zur Abwicklung des Mandats notwendig ist.

Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Im Fall der Nichtbereitstellung oder nicht vollständigen Bereitstellung der notwendigen Daten kann das Mandat nicht durchgeführt werden.